



I - Schule

**Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW;
Zustimmung des Schulträgers zur Besetzung der Schulleiterstelle an der KGS
Agathaberg**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	03.11.2010	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW vom 12./13.07.2010 wird gemäß Satz 2 genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Demografische Auswirkungen:

- keine -

Begründung:

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW entscheidet in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung eines Ausschusses unterliegen, der Bürgermeister mit dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied, wenn die Einberufung des Ausschusses nicht rechtzeitig möglich ist. Diese Entscheidung ist im Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Um die Ernennung der Bewerberin Susanne Beyer als neue Schulleiterin der KGS Agathaberg nach dem Ausscheiden des Schulleiters Stephan Wittkampf zum Schuljahresbeginn 2010/2011 zu ermöglichen, wurde am 12./13.07.2010 die beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom Bürgermeister Michael von Rekowski und dem Ratsmitglied Rolf Höfeld getroffen. Herr Höfeld hat ebenso wie die Ratsmitglieder Regina Billstein und Harald Koppelberg an der Schulkonferenz der KGS Agathaberg am 08.07.2010, in der sich Frau Beyer persönlich vorgestellt hat, teilgenommen.

Frau Beyer wurde mit Wirkung vom 20.08.2010 zur neuen Schulleiterin der KGS Agathaberg ernannt.

Anlagen:

Dringliche Entscheidung